

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. Allgemeines zur Kommune	3
3. Schlussfolgerungen aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen	6
4. Entwicklung des Aktionsplanes	9
5. Schwerpunkte im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	12
5.1. Vorrang des Kindeswohls.....	13
5.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	14
5.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	15
5.4. Informationen und Monitoring	16
6. Maßnahmen	17
6.1. Zielsystem	17
6.2. Maßnahmenplan	21
6.2.1. Vorrang Kindeswohl.....	22
6.2.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	24
6.2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	27
6.2.4. Information und Monitoring.....	29
7. Ausblick.....	30

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Begriff „Kinderfreundlichkeit“ werden sehr unterschiedliche Assoziationen verbunden. Schnell denkt man an Kitas, Schulen und Spielmöglichkeiten innerhalb der Nachbarschaft, der eigenen und direkten Umgebung oder in der Stadt. In der Urlaubszeit lassen „Kinderfreundlichkeit“ einen sofort an Ferienprogramm oder Ferienbetreuung denken. Attraktive Freizeitangebote bzw. ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot gehören heute zur Kinderfreundlichkeit ebenso dazu. Aber es ist noch mehr:

„Kinderfreundlichkeit“ im Sinne des Vereins Kinderfreundliche Kommunen, der das gleichnamige bundesweite Programm ins Leben gerufen hat, steht in direktem Bezug zu Kinderrechten, die Beachtung erfahren und umgesetzt



werden sollen. „Sollen“, weil die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben hat, mangelnde Umsetzung aber nicht geahndet wird. Und wir alle wissen „Wo kein Kläger, da kein Richter“.



Aus unserer Sicht sind somit einerseits Maßnahmen, Strukturen und Instanzen notwendig, die prüfen inwiefern Kinderrechte nicht oder nicht ausreichend gewährleistet werden und Abhilfe schaffen. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche, als ExpertInnen ihrer Lebenswelt, ihre Rechte kennen, für diese eintreten und sich beteiligen können. Beteiligung soll in diesem Sinne nicht einseitig sein. Sie bedeutet für uns ein gegenseitiger Lern- und Austauschprozess, den wir unter anderem mit

einem kinder- und jugendfreundlichen Leitbild wie auch einem Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung anstoßen wollen.

Was bedeutet Kinder- und Jugendfreundlichkeit also für uns?

Es bedeutet einen Perspektivwechsel im doppelten Sinne. Einerseits auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen zu kommunizieren und nicht „nur“ in den typischen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit. Andererseits soll in allen Bereichen einer Kommune wie Politik, Verwaltung, Bevölkerung und freien wie auch öffentlichen Trägern, auf das gemeinsame Ziel Kinderfreundlichkeit hingearbeitet werden.

Ideen und Anregungen nimmt Elisabeth Kies, unsere Koordinatorin des Programmes „Kinderfreundliche Kommune“, gerne entgegen. Melden Sie sich einfach bei ihr. Machen Sie mit. Wir freuen uns alle darauf.

Albert Einstein sagte mal: „Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“ Wir maßen uns nicht an, von heute

auf morgen eine perfekte Kommune zu sein. Aber wir wollen uns gemeinsam auf den Weg machen. Unser Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche in drei Jahren sagen, durch das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ hat sich für uns einiges positiv verändert.

Michael Solty

Henning Fricke

Bürgermeister

Stadtdirektor

1. Einleitung

Die Stadt Zeven nimmt seit 2020 an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil. Das Programm dient dazu Kinderrechte in der Kommune vermehrt umzusetzen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Diesem Ziel hat sich der gleichnamige Verein Kinderfreundliche Kommunen seit der Gründung 2012 verschrieben. Neben UNICEF wird der Verein Kinderfreundliche Kommunen vom Deutschen Kinderhilfswerk getragen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Mittlerweile begleitet er über 40 Kommunen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. In Niedersachsen setzen acht weitere Kommunen das Programm derzeit um, im Landkreis Rotenburg Wümme darf Zeven die Vorreiterrolle übernehmen.

Im Folgenden möchten wir Einblick in die Stadt Zeven geben (Kapitel 2) und den bisherigen Weg zum bzw. im Programm (Kapitel 3), mit besonderem Fokus auf die Entwicklung dieses Aktionsplanes unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kapitel 4), beschreiben. Weiterhin werden die vier Schwerpunkte des Programms mit Bezug auf Zeven dargestellt (Kapitel 5) und zwölf Maßnahmen vorgestellt, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden (Kapitel 6). Zum Schluss geben wir einen Ausblick bezüglich Monitorings, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ in Zeven (Kapitel 7).

2. Allgemeines zur Kommune

Die Stadt Zeven ist Mittelzentrum und Teil der Verwaltungseinheit der Samtgemeinde Zeven. Sie liegt recht zentral im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Bundesland Niedersachsen. Die Stadt grenzt an die Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen, die auch zur Samtgemeinde Zeven gehören. Darüber hinaus grenzt die Stadt Zeven an die Orte Bülstedt und Kirchtimke (beide Samtgemeinde Tarmstedt) sowie Ostereistedt und Seedorf (beide Samtgemeinde Selsingen). Für die EinwohnerInnen der Stadt bieten vor allem das nahe Freizeitgebiet Großes Holz sowie der Stadtpark und -wald Erholungsmöglichkeiten in freier Natur. Die Stadt und Samtgemeinde Zeven ist Teil des Tarifgebietes des Verkehrsbunds Bremen/Niedersachsen (VBN).

Soziodemographische Daten

In der Stadt Zeven leben derzeit rund 13.800 EinwohnerInnen, davon circa 2.480 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das sind gut 18 Prozent der Bevölkerung.

Es leben derzeit 133 Kinder zwischen 0 und 16 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Stadt. Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit sind mit 2,35 Prozent an der Gesamtbevölkerung die größte Gruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Danach folgen Menschen mit niederländischer (1,45 Prozent) und syrischer Staatsangehörigkeit (1,05 Prozent).

Kita und Schule

Die Stadt Zeven betreibt fünf kommunale Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft sowie vier weitere Kitas in Zusammenarbeit mit freien Trägern. Davon wird eine Kita vom evangelischen Kindertagesstättenverband getragen, eine Kita und Krippe vom Deutschen Roten Kreuz und eine Einrichtung vom Träger Die Börne, Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste mbH. Insgesamt stehen den Eltern so über 540 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder zur Verfügung. Weiterhin gibt es 40 Kindertagespflegeplätze. Circa 56 Prozent der Kinder unter drei Jahren können einen Krippenplatz erhalten.

Im Kindergartenbereich kann allen Kindern über drei Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Ein Vollzeitäquivalent in Krippengruppen betreut im Durchschnitt in etwa 3,5 Kinder unter drei Jahren und im Elementarbereich (3 bis 7 Jahre) 8,2 Kinder. Weiterhin bietet das DRK in einem Hort Eltern die Möglichkeit ihre 6 bis 14-jährige Kinder vor Schulbeginn (6.30 bis 8.00 Uhr) bzw. nach Unterrichtsende (11.30 bis 17.30 Uhr) betreuen zu lassen. 34 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren nehmen dieses Angebot derzeit wahr.

Die Stadt Zeven ist Standort von zwei Grundschulen und einer Integrierten Gesamtschule, die sich in der Trägerschaft der Samtgemeinde befinden, sowie einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, einem allgemeinbildenden Gymnasium und einem beruflichen Bildungszentrum. Schulträger der letztgenannten drei Schulen ist der Landkreis Rotenburg (Wümme). Die berufsbildende Schule ermöglicht allgemeine und berufliche Schulabschlüsse. An allen Schulen arbeiten SchulsozialarbeiterInnen, für die die jeweiligen Schulträger zuständig sind. Die Aufgabenprofile werden jeweils an den einzelnen Schulen konkretisiert. Wenn in Kapitel 5.2 „Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde“ erwähnt werden, sind die beiden Grundschulen (Aue-Mehde-Grundschule und Gosekamp Grundschule) sowie die Gesamtschule (Carl-Friedrich-Gauß-Schule - IGS Zeven) gemeint.

In den Sommerferien 2021 kam es an einem städtischen Kita Standort zu einem Totalschaden durch Brand, wodurch auch eine benachbarte Kita nachhaltig beschädigt wurde. Von dem Feuer ist rund die Hälfte aller Kitaplätze in der Stadt betroffen.

Synergieeffekt Familienbeirat

Der oben erwähnte Kitabrand stellte eine große Herausforderung für Familien, Personal vor Ort, Träger und Verwaltung dar. Es mussten Notlösungen gefunden werden, die leider zu viel Unzufriedenheit führten. Diese Entwicklung förderte die Entstehung eines Familienbeirates als organisierte Interessensvertretung, mit der Möglichkeit im Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe gehört zu werden. Auch die Politik sprach sich für dieses Gremium aus. Im März 2022 beschloss der Stadtrat schließlich die Gründung eines Familienbeirates für die Stadt Zeven. Der Beirat setzt sich aus ElternvertreterInnen der Kitas innerhalb der Stadt wie auch der beiden Grundschulen zusammen und vertritt die Interessen von Familien mit Kindern im Alter von 1-10 Jahren. Das Alter wurde bewusst nicht höher gesetzt, da weiterhin die Möglichkeit bestehen sollte, einen Jugendbeirat zu bilden. Grundsätzlich befasst sich der Familienbeirat mit den Belangen und Interessen der Zevenener Familien und kann diese, wie auch Anträge, in besagten Ausschuss einbringen.

Freizeitangebote

In Zeven gibt es ein Kinder- und Jugendhaus und ein Team der mobilen Jugendsozialarbeit. Weiterhin werden unter anderem im Rahmen der Evangelischen Jugend Zeven wie auch der Zevenener Pfadfinderarbeit Freizeit- und Ferienbeschäftigungen angeboten. Der Kinderschutzbund lädt einmal monatlich Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ins Kindercafé ein.

In der Stadt gibt es zwei Turn- und Sportvereine, zwei Reitvereine (teilweise mit therapeutischen Reitangeboten) und einen Tennisclub. Viele Vereine fördern zudem Kinder aus ärmeren Familien mit verschiedenen Sportarten über das Paket Bildung und Teilhabe des Bundesfamilienministeriums. Schwimmkurse bieten externe Schwimmschulen im örtlichen Schwimmbad AquaFit an. In den Sommermonaten steht außerdem das Naturbad als Sport- und Freizeitstätte zur Verfügung. Es wurde seit 2018 über den Touristikverband vom Wirtschaftsministerium Niedersachsen als besonders kinderfreundlich zertifiziert und 2022 um einen Wasserspielplatz für Kinder erweitert.

Eine örtliche Musikschule bietet neben Musikkursen für spezifische Instrumente auch musikalische Früherziehung an, weiterhin können einzelne Kurse bei der Kreismusikschule vor Ort besucht werden. Seit 1998 werden Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren in der Jugendfeuerwehr gefördert. Das Angebot wurde vor über 10 Jahren um die Kinderfeuerwehr aufgestockt, um 6 bis 10-jährige Kinder auf die Jugendfeuerwehr vorzubereiten.

Die Zevener Bibliothek wird von der Samtgemeinde betrieben. Weiterhin ist die Stadt Standort eines Feuerwehrmuseums, dem Königin-Christinen-Haus, einer Galerie für junge Kunst im Elbe-Weser Dreieck, dem Museum Kloster Zeven, der Gauß-Stube und der Wassermühle in Bademühlen.

Besondere Spielorte sind die BMX-Bahn, die 2022 fertiggestellte Skaterbahn des Kinder- und Jugendhauses, der Wasserspielplatz an der Mehde sowie im Waldgebiet „Großes Holz“ der Walderlebnis- und Lehrpfad und der dortige Abenteuerspielplatz. Insgesamt gibt es in der Stadt 60.665 Quadratmeter Spielplatzfläche, das entspricht einer Fläche von 24,5 Quadratmeter pro Kind oder Jugendlicher in Zeven. Damit besteht eine sehr gute quantitative Versorgung.

Synergieeffekt Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“

Neben dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde ein weiteres Großprojekt angestoßen, welches zur Verbesserung der Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit in Zeven beitragen wird.

Im April 2022 bewarb sich Zeven für das EU-Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“ als Aufbau auf das bereits laufende Programm „Perspektive Innenstadt“. Für die Bewerbung musste ein innovatives Konzept entwickelt werden, welches die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort nachhaltig erhöht. Um Ziele und Ressourcen zu bündeln, wurde die Frage der „Kinderfreundlichkeit“, wegweisend für die im Zusammenhang mit der Bewerbung durchgeführten Beteiligungen. Hier kamen neben Kindern und Jugendlichen auch Akteure aus Politik, Einzelhandel und Dienstleistungen, Bevölkerung sowie Vereinen zu Wort.

Ende Juni wurde Zeven in das Förderprogramm aufgenommen. Drei Leitprojekte dieses Strategiepapieres sind:

Erstens, um die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Zeven zu erhöhen soll der Stadtpark zusammen mit dem Areal Klostergang (KuBiZ) zu einer innovativen, nachhaltigen und familiengerechten Erlebniszone entwickelt werden.

Zweitens soll eine innenstadtnahe Straße als Fahrradstraße umgebaut, damit unter anderem die gefahrenlose Erreichbarkeit zwischen den Wohnquartieren bzw. zwischen Wohngebieten und der Innenstadt für Kinder und Jugendliche verbessert wird.

Drittens soll das Freiraumkonzept des „Campus-Parks“ umgesetzt werden. Dieser stellt einerseits eine Verbindung zwischen der Aue-Mehde-Grundschule und der Carl-Friedrich-Gauß-Schule - IGS Zeven und zugleich Ausgangs- und Endpunkt für eine Verbindungs- und Entwicklungsachse zwischen Schulstandort Kanalstraße und Innenstadt dar. Im Rahmen der Konzeptentwicklung für den „Campus-Park“ wurden bereits SchülerInnen beteiligt. Dies soll in weiteren Planungen weitergeführt werden.

In den Beteiligungen zur Erstellung des Strategiepapieres wurden verschiedene Ideen entwickelt, unter anderem die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros. Über die Aufnahme der Einzelprojekte ins Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“ entscheidet eine Steuerungsgruppe.

3. Schlussfolgerungen aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen

Aufgrund der COVID-19 Pandemie, konnte die Kinderbefragung im Rahmen der Bestandsaufnahme leider nicht in Präsenz durchgeführt werden. Stattdessen wurde auf ein Online-Tool zurückgegriffen. So wurde der Online-Fragebogen über die Schulplattform IServ den SchülerInnen der 4. Jahrgangsstufe an beiden Grundschulen (Aue-Mehde-Grundschule, Gosekamp Grundschule) und 5. und 6. Jahrgangsstufe an drei weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt (IGS Zeven, St. Viti Gymnasium, Janusz-Korczak-Förderschule).

Der erste Durchlauf war aufgrund der geringen Anzahl eingegangener Fragebögen wenig repräsentativ. Aus diesem Grund wurde die Bitte um Teilnahme ein zweites Mal, mit einem Grußwort von Stadtdirektor Henning Fricke, an die Schulen gesandt. Trotz des höheren Rücklaufs (112x angeklickt, 68x beantwortet) bleibt die Frage bestehen, inwieweit die Ergebnisse auch repräsentativ sind.

Im Gegensatz dazu wurde die Online-Umfrage des Jugendzentrums Zeven (seit 2022 Kinder- und Jugendhaus Zeven) deutlich häufiger besucht (425x) und ausgefüllt (138x).

Unser Fazit: Online-Befragungen bieten die Möglichkeit eine große Bandbreite an TeilnehmerInnen zu erreichen, bergen aber gleichzeitig das Risiko unterzugehen und damit wenig repräsentative Ergebnisse zu liefern. Online-Befragungen können über das Kriterium der „Beziehung“ zwischen Anbieter der Befragung und TeilnehmerInnen funktionieren, also ein hohes Maß an Quantität bieten. Ein weiteres Kriterium ist die Verständlichkeit, welche durch entsprechende sprachlich und gestalterische Aufbereitung oder Begleitung gewährleistet werden kann.

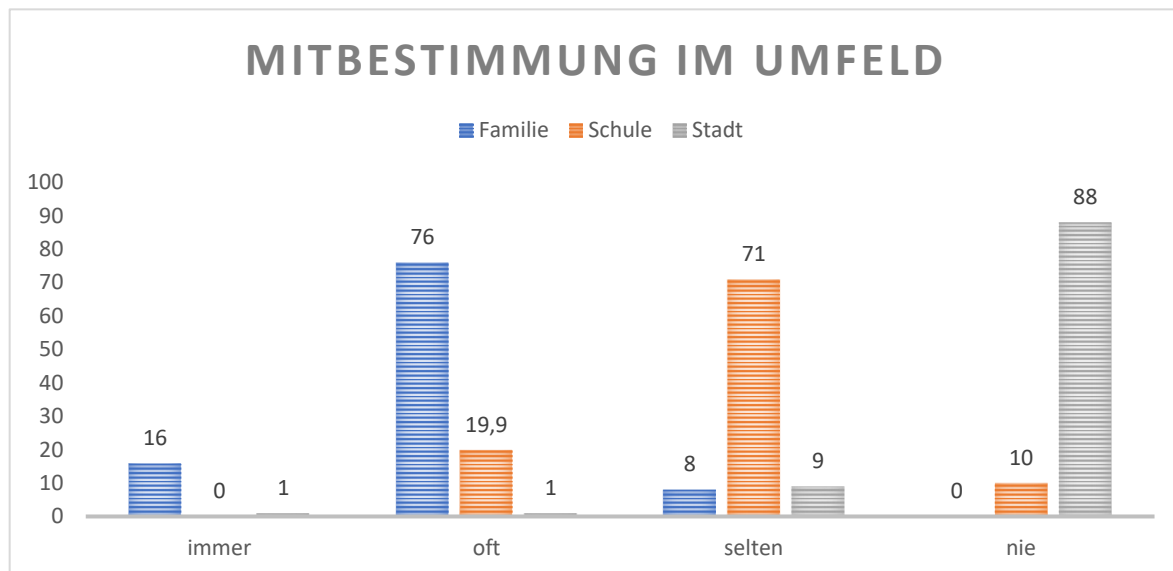
Dem geringeren Aufwand einer Online-Befragung, durch weniger Personalaufkommen, mehr AdressatInnen sowie weniger Zeitaufwand bez. der Auswertungen, steht demnach ein hoher Vorbereitungsaufwand wie auch ein Risiko bez. der Repräsentation der Ergebnisse gegenüber. Aus unserer Sicht werden diese weiterhin einen Baustein darstellen, sollten aber nicht das alleinige Medium kommunaler Partizipation sein.

Neben der Onlinebefragung wurde von Seiten des Jugendzentrums eine Stadtbegehung durchgeführt, in der Kinder und Jugendliche Orte innerhalb von Zeven gezeigt haben, die ihnen gut bzw. weniger gut gefallen.

Ergebnisse

Aus den zwei beschriebenen Befragungen gingen folgende Ergebnisse hervor:

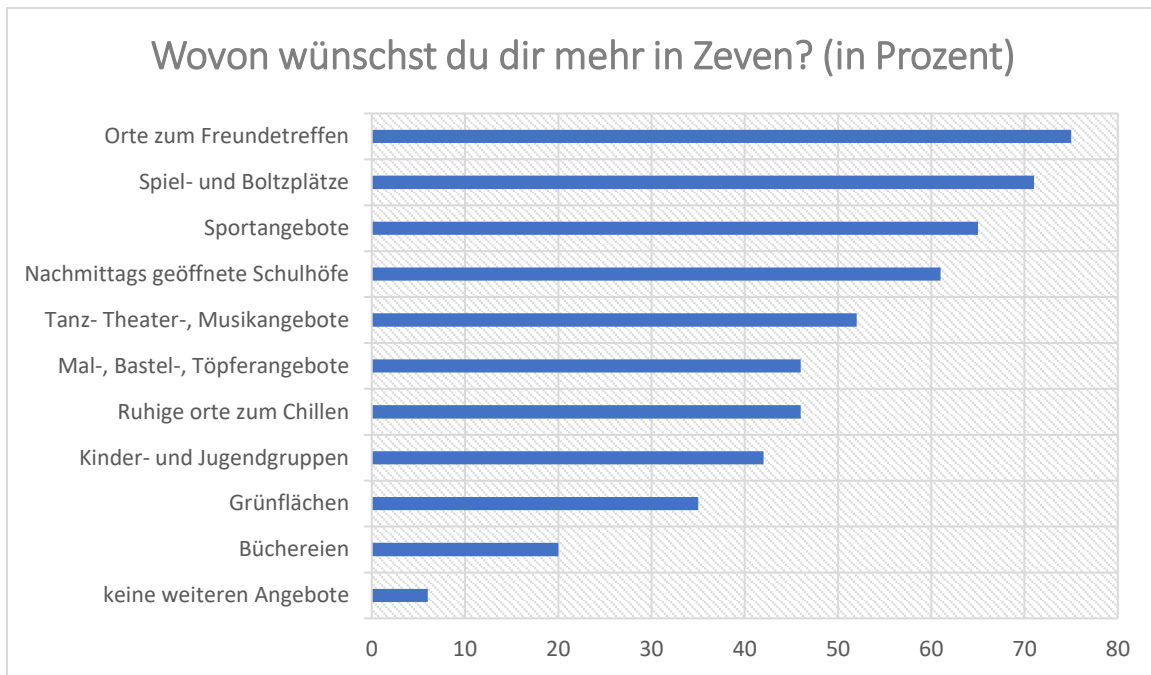
Kinderrechte sind unter den befragten Kindern wenig bekannt. 58 Prozent gaben an, noch nicht von den Kinderrechten der Vereinten Nationen gehört zu haben. Der Anteil der Kinder, die davon gehört haben liegt mit 42 Prozent unter dem Durchschnitt in Kleinstädten (normalerweise 60 bis 90 Prozent). Inwieweit Kinder die Möglichkeit haben in ihrem Umfeld mitzubestimmen wurde innerhalb der Befragung in die Bereiche Familie, Schule und Kommune, also Stadt Zeven, unterteilt. Die Mehrheit der Kinder gab an in der Familie „oft“ mitbestimmen zu können (siehe Diagramm blaue Säulen). In der Schule wurde die Häufigkeit der Mitbestimmungsmöglichkeiten überwiegend gering bewertet (siehe Diagramm orange Säulen). In Bezug auf die Mitbestimmungshäufigkeit innerhalb der Stadt antworteten die teilnehmenden Kinder mehrheitlich „nie“ (siehe Diagramm graue Säulen).



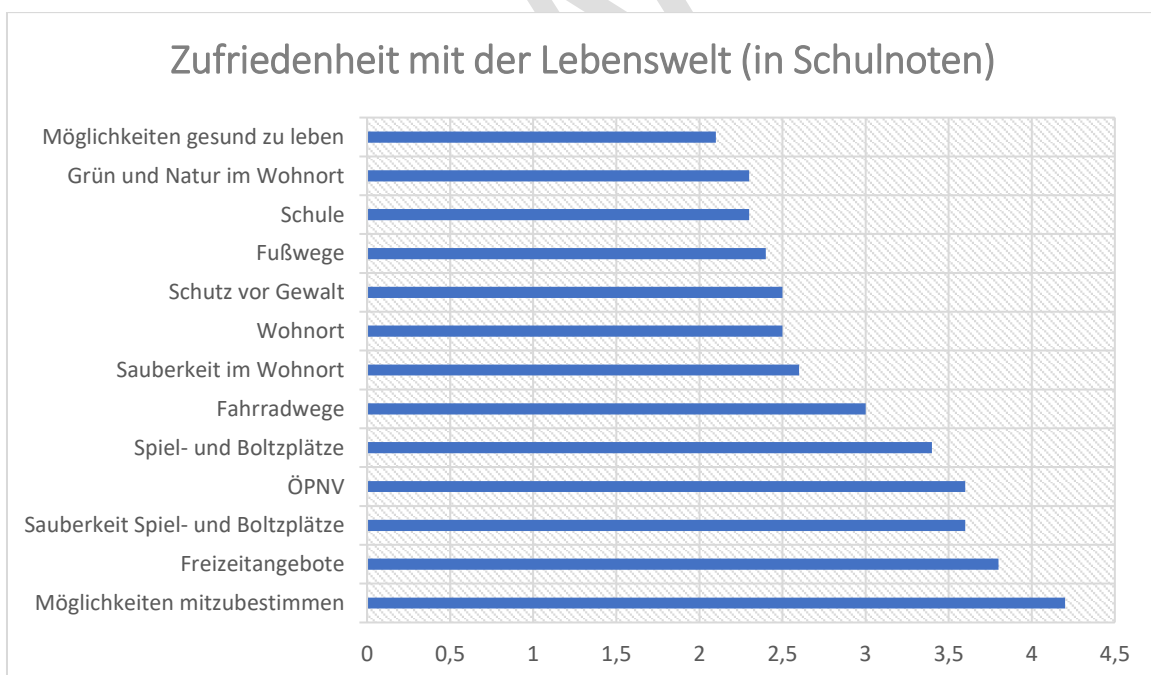
Auch die Art der Mitbestimmung wurde evaluiert, wobei eine Mehrheit von 93 Prozent „nichts“ angab und eine Minderheit neue Treffpunkte für Kinder bzw. neue Freizeitangebote oder Planung von Radwegen. Hier werden der Bedarf und die Notwendigkeit an mehr Beteiligungsmöglichkeiten und -formaten sehr deutlich. Die bisherigen Möglichkeiten mitzubestimmen wurden mit am schlechtesten 4,2 bewertet (1 sehr gut, 6 ungenügend).

Kinder und Jugendliche erhalten Informationen über Angebote überwiegend von Freunden bzw. Familie (83 Prozent) und wünschen sich deshalb mehr Informationen zu entsprechenden Angeboten (73 Prozent). Der Verein Kinderfreundliche Kommunen bewertet letztgenannte Zahl als sehr hoch im Vergleich zu anderen Kommunen. Insofern stellt sich hier die Frage wie und wo mehr Informationen gebündelt und weitergegeben werden können.

Weiterhin wünschen sich mehr als die Hälfte der befragten Kinder mehr Orte, wo sie FreundInnen treffen können, mehr Spiel- und Bolzplätze, mehr Sportangebote, mehr nachmittags geöffnete Schulhöfe und mehr Tanz-, Theater- oder Musikangebote (52 Prozent).



In Bezug auf ihre Lebenswelt wurden folgende Bewertungen abgegeben (Noten von 1,0 sehr gut bis 6,0 ungenügend):



Bei der Online-Befragung des Jugendzentrums wurde nach der Attraktivität der Stadt für Kinder- und Jugendliche gefragt. Die Mehrheit, 36 Prozent, antworteten mit 3 von 5 Sternen (5 höchster Wert), 32 Prozent mit 2 und 17 Prozent mit 4 Sternen, 10 Prozent mit 1 Stern und 5 Prozent mit 5 Sternen.

Die Mehrheit der Befragten sieht die Notwendigkeit in den Bereichen Hallenbad (Träger Samtgemeinde), Öffentlicher Nahverkehr und Verbesserung der Fahrradwege Veränderungen zu fördern.

Weiterhin wurde gefragt, ob die Zielgruppe in Zeven wohnen möchte, wenn sie erwachsen sind. Diese Frage konnte überwiegend nicht eindeutig beantwortet werden, sodass 49 Prozent „ich weiß es noch nicht“ angaben. 36 Prozent gaben an nicht hier wohnen zu wollen.

Fazit

Die Befragungen der Kinder und Jugendliche im Rahmen der Bestandsaufnahme zeigen deutlich den Bedarf an mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Die Beteiligung zum Aktionsplan (Kapitel 3.) bestätigen dieses Ergebnis und insbesondere die **Maßnahmen** *3 Spielleitplanung, 5 Kinder- und Jugendbeauftragte/R, 6 Kinder- und Jugendbüro, 7 Projektwochen & Beteiligungsprojekte an Schulen, 8 Partizipationskonzept, 9 Trainings der Schülervertretungen und 10 Beschwerdemöglichkeiten* gehen auf diese Notwendigkeit ein.

Ein/e Kinder- und Jugendbeauftragte/R setzt sich unter anderem für die Vernetzung zwischen AkteurInnen, bzw. Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bieten, ein und kann somit die Informationen bündeln. Somit können in einem Kinder- und Jugendbüro entsprechende Informationen für die Zielgruppe bereitgestellt werden.

Der mangelnden Bekanntheit der Kinderrechte wirken folgende **Maßnahmen** entgegen: *5 Kinder- und Jugendbeauftragte/R, 6 Kinder-/Jugendbüro, 7 Projektwochen & Beteiligungsprojekte an Schulen, 8 Partizipationskonzept, 11 Feste zu Kinderrechten und 12 Kinderrechtekoffer für Schulen.*

Die Attraktivität der Stadt Zeven für Kinder und Jugendliche wird durch alle Maßnahmen gesteigert. Auf konzeptioneller Ebene sind hier die **Maßnahmen** *1 ein kinder- und jugendfreundliches Leitbild und 8 ein Partizipationskonzept* zu nennen. Durch diese Maßnahmen wird der Fokus auf die UN-Kinderrechtskonvention und besonders das Recht auf Beteiligung gelegt. Sie bilden die Basis wie auch die Zielrichtung für die strukturellen Maßnahmen darstellen (*2 Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas, 3 Spielplatzbedarfsplanung, 5 Einrichtung Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten, 6 Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros, 10 Allgemeines Beschwerdeverfahren für junge Menschen*). Auf ihnen bauen die projektbezogenen Maßnahmen, wie *4 Angebote zur Gewaltprävention und Demokratiebildung, 7 Projektwochen & Beteiligungsprojekte an Schulen, 9 Trainings der Schülervertretungen und 11 Feste zu Kinderrechten*, auf.

Die Maßnahmen und die damit verbundene Handlungs-, Mittel- und Leitziele sind im Kapitel 5.1 näher beschrieben.

4. Entwicklung des Aktionsplanes

Der Wunsch nach mehr Kinderfreundlichkeit in Zeven sowie die Idee der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde von verschiedenen Personen bzw. Gruppen aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung geteilt. Am 22.01.2020 wurde die Teilnahme am Programm im Stadtrat beschlossen, sodass am 18. Dezember des gleichen Jahres der Vertrag zwischen dem Verein Kinderfreundliche Kommunen und der Stadt unterzeichnet werden konnte.

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt auf der Bestandsaufnahme als Grundlage für die Empfehlungen von Seiten des Vereins. Die Online-Kinderbefragung an den Schulen fand in April und Mai statt. Etwa

zeitgleich organisierte das Team des Kinder- und Jugendhauses eine Onlinebefragung sowie mehrere Stadtbegehungen¹, um die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen auf Zeven zu erfragen und dieser damit besonderes Gewicht zu verleihen.

Zum 01.07.2021 konnte die Stelle der Koordination des Programms besetzt und damit auch eine Steuerungsgruppe gegründet werden. Die Steuerungsgruppe setzt sich derzeit aus 18 ständigen Mitgliedern zusammen. Neben wichtigen VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, arbeiten Personen aus Jugendamt, Schulen, Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendarbeit, Wohlfahrtsverbänden und Kirche mit. Vervollständigt wird diese Gruppe von zwei jugendlichen VertreterInnen. Kurz darauf wurden die Ergebnisse der Beteiligungen wie auch der Verwaltungsanalyse vom Verein Kinderfreundliche Kommunen vor Ort präsentiert. Ende Oktober erhielt die Kommune 41 Empfehlungen von Seiten des Vereins, sodass die Steuerungsgruppe im November 2021 innerhalb eines Workshops ein Ranking erarbeiten konnte. Das Ranking stellt eine Priorisierung der Empfehlungen von Seiten der Steuerungsgruppe aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und Expertise dar. In Bezug auf die jugendlichen VertreterInnen sprechen wir von einer Expertise bezüglich der Vorstellung ihrer Lebenswelt und dem daraus folgenden Verständnis für Gleichaltrige.

In diesem Workshop entwickelte sich auch der Wunsch eine Befragung von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Maßnahmen durchzuführen, um wiederum deren Sichtweise auf die Maßnahmen zu erfahren und damit die Auswahl zu beeinflussen.

Beteiligung zum Aktionsplan

Im April 2022 begann somit die zweite große Online-Beteiligung. Mit Hinblick auf die Erfahrungen aus der Bestandsaufnahme sollte diese zwar überwiegend online stattfinden, aber nicht über IServ verbreitet, sondern in allen Klassen der teilnehmenden Schulen direkt durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck mussten die Empfehlungen zuerst in eine kinder- bzw. jugendgerechte Sprache gebracht werden. Ein paar Empfehlungen, zu denen die Kinder bzw. Jugendliche keinen Bezug hatten, wurden aus der Befragung ausgeschlossen.

Weiterhin wurde ein Video² gedreht, in dem Bezug auf das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ in Zeven, die Koordinatorin sowie die Steuerungsgruppe genommen wird. Das Video diente ebenfalls dazu, den Hintergrund der Befragung zu erklären. Da der grundsätzliche Ablauf des Programms in dem Youtube Video des Vereins Kinderfreundliche Kommunen *Eine Reise durch Deutschland*³ einfach, verständlich und professionell aufbereitet ist, wurde dieses in unsere Szenen eingebettet. Es sollte in den Zeven Schulen in allen Klassen gemeinsam angeschaut werden. Weiterhin sollten die KlassenlehrerInnen den SchülerInnen Zeit für die Befragung zur Verfügung stellen, in der die Kinder und Jugendlichen die verbliebenen 30 Maßnahmen mit null bis drei Punkten bewerten sollten.

¹ Aus den Stadtpaziergängen ist eine [digitale Karte](#) entstanden, die online einsehbar ist.



² Das Video wurde gemeinsam mit Jugendlichen gedreht und steht der Öffentlichkeit aus datenrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung.

³ Das [Video](#) des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ ist online abrufbar.



An den weiterführenden Schulen wurde die Befragung mithilfe der App PlaceM⁴ des Vereines Politik zum Anfassen e.V. durchgeführt. Über einen QR Code gelangten die Schülerinnen in den sogenannten Place für das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ in dem die Befragung als Beitrag eingestellt war. 439 Personen sind dem Place beigetreten, davon haben 360 die Befragung bis zum Ende ausgefüllt und abgesendet.

Aus pädagogischen wie auch technischen Gründen erfolgte die Befragung an den Grundschulen nicht online. Stattdessen wurde eine Präsentation der Empfehlungen vorbereitet, die die KlassenlehrerInnen mit den Kindern durchgehen und bei Bedarf näher erläutern konnten. Parallel sollten die SchülerInnen die Empfehlungen auf einem Fragebogen bewerten (siehe Anhang). Hier gab es eine Rücklaufquote von 330 Fragebögen aus den Stufen 1 bis 4, davon konnten 312 Fragebögen ausgewertet werden.

Somit ergibt sich eine GesamtteilnehmerInnenzahl von 672 SchülerInnen. Da die Online-Befragung anonym stattfand, konnten wir den Anteil der jeweiligen Schulen nicht ermitteln.

Von den 30 Maßnahmen wurden folgende am höchsten bewertet:

1	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	1664 Punkte
2	Qualitätsstandards bei Essens- & Bewegungsangeboten an Schulen anhand der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen verbessern	1645 Punkte
3	Ein kinderfreundliches Leitbild für Zeven	1633 Punkte
4	Projektwochen und Beteiligungsformate an Schulen	1620 Punkte
5	Eine Spielleitplanung	1605 Punkte
6	Angebote zur Gewaltprävention und Demokratiebildung	1580 Punkte
7	Feste zu Kinderrechten	1526 Punkte
8	Hilfeinseln für Kinder	1514 Punkte
9	Diskussion bez. Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten	1510 Punkte
10	wichtige Infos in jugendgerechter Sprache veröffentlichen	1496 Punkte
11	Mehr Schulgärten & grüne Klassenzimmer einrichten	1463 Punkte
12	Mehr Wertschätzung von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen	1455 Punkte

Aus dem Ranking der Kinder-/Jugendbefragung und dem der Steuerungsgruppe wurde anschließend eine Schnittmenge gebildet. Da es nur eine einzige Überschneidung gab (Feste Kinderrechte) wurde abwechselnd aufgefüllt, bis die vom Verein empfohlene Anzahl erreicht war. Somit sind sieben der zwölf Maßnahmen auf die Befragung der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen. Das Auffüllen der Maßnahmen von Seiten der Steuerungsgruppe erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen des Programms, einer Ausgewogenheit der vier Schwerpunkte sowie einer Ausgewogenheit von konzeptionellen, strukturellen wie auch projektbezogenen Maßnahmen.

Hier wird die hohe Relevanz deutlich, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verstetigen. Denn ohne die Befragung würde die Auswahl der Maßnahmen, damit auch dieser Aktionsplan sowie die Ausgestaltung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ in den kommenden drei Jahren deutlich anders aussehen.

Über die App PlaceM besteht die Möglichkeit unabhängig von der Befragung Ideen einzureichen. Drei Personen haben diese Funktion genutzt und sich damit für U-Bahnverbindungen in der Kommune,

⁴ Informationen zur [App Place M.](#)



für E-Scooter bzw. für das Aufhängen internationaler Flaggen in der Stadt ausgesprochen. Die letzt genannte Idee ließe sich gut mit beispielsweise dem Weltkindertag verbinden.

Die finalen Maßnahmen für den Aktionsplan sind unter 5. aufgeführt und näher erläutert. Weiterhin stellen wir Anlagen über die Durchführung der Befragung zur Verfügung.

Da wir auf Anraten des Vereines Kinderfreundliche Kommunen bis zu zwölf Maßnahmen in den Aktionsplan aufnehmen sollten, bleiben 29 der Empfehlungen zunächst unberücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen wie „*Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen bez. der Öffnung von Schulhöfen*“, „*unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichere Fuß-, Rad- und Schulwegpläne zu erstellen*“, „*mit Kindern und Jugendlichen über eine zukünftige Interessenvertretung zu diskutieren (Kinder-/Jugendrat, Kinder-/Jugendparlament)*“, „*einen Kinderstadtplan zu erstellen*“ oder „*relevante Beschlussvorlagen und -protokolle in jugendgerechte Sprache zu übersetzen und über jugendgerechte Medien zu verbreiten*“. Die Befragung der Kinder und Jugendlichen diene dazu, ein aktuelles Stimmungsbild bezüglich der Prioritäten der Zielgruppe abzubilden. Von Seiten der Steuerungsgruppe sehen wir die ausgewählten Maßnahmen als erste Schritte in die richtige Richtung, um eine Basis schaffen, auf der nach der Siegelphase weiter aufgebaut werden kann.

Diese ersten Schritte werden in Kapitel 4 allgemein erläutert und in Kapitel 5 konkret beschrieben.

5. Schwerpunkte im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde vom gleichnamigen Verein an den Leitlinien der internationalen „Child Friendly Cities Initiative“ (CFCI) von UNICEF ausgerichtet.

Die Leitlinien beinhalten neun Bausteine die eine kinderfreundliche Kommune grundsätzlich ausmacht:

1. Eine übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention
2. Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen
3. Verbindliche Regelungen (zum Beispiel Stadtordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen
4. Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind
5. Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen
6. Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune
7. Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern

8. Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder

9. Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte

Daraus entwickelte der Verein vier Schwerpunkte. Der Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information und Monitoring ziehen sich durch die Analyse und Bestandsaufnahme, die Entwicklung des Aktionsplanes, die Durchführung, wie auch die Evaluation.

Im Folgenden werden die vier Schwerpunkte mit ihren jeweiligen Zielsetzungen näher beleuchtet.

5.1. Vorrang des Kindeswohls

Der erste Schwerpunkt *Vorrang Kindeswohl*⁵ hat zum Ziel, dass Kinderinteressen in Politik und Verwaltung stets mitgedacht und vorrangig abgewogen werden. Dazu gehören Bereiche wie Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote und deren Qualität, Gesundheit, Teilhabe, Umwelt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt.

Zeven ist im konzeptionellen Hinblick im Bereich Kita und frühe Hilfen gut aufgestellt. Partizipation und Beschwerdemanagement haben hier bereits einen hohen Stellenwert.

Prävention findet überwiegend innerhalb der Schulen statt, teils über Programme wie beispielsweise „Klasse 2000“ oder in Zusammenarbeit mit Externen wie der Polizei (Verkehrssicherheit, Gewaltprävention). Aber auch im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es Präventionsansätze (Kinder- und Jugendhaus, Quartiersarbeit der AWO). Im Präventionsrat werden durch die Zusammensetzung der Mitglieder Ressourcen und Expertise gebündelt.

Das Fortbildungsangebot für Fachkräfte in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen variiert je nach Träger und Einrichtung. Einige Angebote für Kinder und Jugendliche bzw. Familien werden vom Landkreis Rotenburg (Wümme), von Wohlfahrtsverbänden bzw. freien Trägern getragen. Beispiele sind unter anderem das Familienzentrum (DRK), das Jugendberufszentrum (ROW), Freizeit- bzw. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung (DRK und Lebenshilfe), eine Suchtberatungsstelle (ROW) und spezifische Beratungsangebote für verschiedene Lebenslagen (Diakonie). Im Stadtgebiet stehen 29 (mit Ortsteilen 33) Spielplätze zur Verfügung.

Um die Lebensqualität für Kinder und Jugendlichen in Zeven zu erhöhen, wird der Fokus auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Gesundheit, Freiräumen für die Zielgruppe sowie Prävention im Bereich Demokratiebildung und Gewaltprävention gelegt.

Mit einem kinder- und jugendfreundlichen Leitbild legen wir die Richtung fest. Kinderrechte werden damit in Politik, Verwaltung und Bevölkerung einen höheren Stellenwert erhalten. Wir sehen dies als notwendige Basis für alle weiteren Maßnahmen. Wie das Leitbild „gelebt“ wird, zeigt sich unter anderem in einer Spielleitplanung. Hier bringen Kinder- und Jugendliche ihre Sichtweise und Beurteilung auf die Stadt als Erfahrungsraum ein. Dies bezieht sich nicht nur auf Spielflächen, sondern alle für die Zielgruppe relevanten „Räume“ und fließt maßgeblich in Planungen der Verwaltung ein, denn Ergebnisse der Spielleitplanung sollen regelmäßig in Politik und Öffentlichkeit

⁵ Der Kindeswohlbegriff leitet sich dabei vom Artikel 3 der Kinderrechtskonvention, „*best interest of the child*“, und nicht der gängigen deutschen Begriffsbedeutung ab.

präsentiert werden. Wir reagieren dabei auf den Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten wie auch Orten zum Spielen und Freunde treffen. Die Spielplatzplanung wird im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet und nimmt somit politisch wie auch verwaltungsseits einen hohen Stellenwert ein, ist allerdings nicht direkt Teil dieses Aktionsplanes. Als Vorbereitung für diese sehr umfangreiche Planung der Bauverwaltung, wird mithilfe einer Spielplatzbedarfsplanung der Bestand vorhandener und Bedarf (noch) nicht vorhandener Spielflächen analysiert. Hier wird Qualität, Quantität, Verteilung der Spielplätze über das Stadtgebiet, wie auch Entfernung von Wohngebieten zum nächstgelegenen Spielplatz in den Blick genommen. Die Bestandsaufnahme wird in Bezug zu den Bedarfen aus Beteiligungsprozessen mit Kindern und stadtplanerischen bzw. Bevölkerungsstrukturanalysen gesetzt, sodass sich konkrete Handlungsbedarfe ergeben. Insofern kommen wir mit dieser Maßnahme der Aufgabenstellung von Seiten der Politik nach, insbesondere bezüglich der Spielflächen Partizipation zu ermöglichen und zu organisieren. Weiterhin erhoffen wir uns eine höhere Identifikation mit dem direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen bzw. mit der Stadt und damit auch mehr Wertschätzung für mitgestaltete „Räume“. Im Rahmen des Partizipationskonzeptes (Maßnahme 8) werden unter anderem Kriterien für Beteiligungsprozesse im Zusammenhang mit der Bauplanung erstellt. Somit kann bereits ab 2023 bzw. 2024 die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen im Bereich Stadtplanung und Bauvorhaben Anwendung finden.

Im Bereich der Gesundheit wollen wir uns mit den Essens- und Bewegungsangeboten an Schulen befassen. Einerseits sollen die Ergebnisse aus Schuleingangsuntersuchungen entsprechende Angebote beeinflussen. Andererseits besteht auch hier die Möglichkeit Kinder und Jugendliche direkt zu fragen und damit ihren Bedürfnissen entgegen zu kommen. Neben der Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen, wurde hier das Ziel gesetzt, Eltern frühzeitig miteinzubinden und damit das Verständnis für Gesundheit zu beeinflussen.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen in Zeven möchten wir Demokratiebildung und Gewaltprävention noch stärker fördern. Dazu eignen sich Sensibilisierungsworkshops, Streitschlichterausbildungen, Selbstbehauptungskurse, Präventionstheateraufführungen sowie Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern. Kinder und Jugendliche in Zeven sollen somit unterstützt werden zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen Personen heranzuwachsen. Weiterhin wird ein gewaltfreies Miteinander gefördert.

5.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Der zweite Schwerpunkt gibt Antwort auf die Frage: Welche Rahmenbedingungen sind für Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Umsetzung der Kinderrechte notwendig?

Innerhalb der Stadt Zeven bestehen verschiedene Kooperationen und Netzwerke, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen. Weiterhin wurde 2021 eine halbe Stelle durch die Stadt Zeven für die Koordination des Programms geschaffen und eine träger- wie auch professionsübergreifende Steuerungsgruppe gebildet. Es gibt bislang allerdings weder eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n

noch ein Kinder- und Jugendbüro vor Ort. Diesen Umstand wird die Stadt im Rahmen des Aktionsplanes ändern.

Für eine/n „DolmetscherIn“ zwischen Kinder und Jugendlichen und Politik bzw. Verwaltung wird dauerhaft eine Stelle als selbstständiges Sachgebiet innerhalb des Fachbereichs 3, angegliedert an den Bereich Jugend, Sport, Soziales, eingerichtet. Diese Einbettung in die Verwaltungsstruktur soll einerseits eine gewisse Autonomie und Gewichtung der Stelle gewährleisten. Gleichzeitig wird die Unterstützung eines Fachbereichs zur Verfügung gestellt und damit weniger Ressourcen in die Organisation einer Stabsstelle investiert. Die Person fungiert als Interessensvertretung der Zielgruppe und ist in einem Kinder- und Jugendbüro angesiedelt, um einen niedrighschwelligem Zugang zu gewährleisten. Das Büro dient weiterhin als Beratungs-, Informations- und Beschwerdeort für Kinder und Jugendliche. Somit sollen alle wichtigen Informationen über Freizeit- und Hilfsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten sowie für sie relevante Themen aus Politik und Verwaltung hier zugänglich sein. Was relevant ist entscheiden Kinder und Jugendliche selbst. Das Büro soll an einem zentralen, neutralen und barrierefreien Ort gelegen sein, sodass alle Kinder- und Jugendlichen die gleichen Zugangsmöglichkeiten haben. Weitere Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten sollen per Beschluss festgelegt werden. Hier wünschen wir uns einen intensiven Austausch von Politik und Steuerungsgruppe bzw. mit Kindern und Jugendlichen.

Zu den Rahmenlehrplänen der Grundschulen gehören auch Kinderrechte. Darüber hinaus werden Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Schulen unter eigener Trägerschaft (Stadt) initiiert, um Kinderrechte zu verbreiten, mehr Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und die Netzwerkarbeit mit den Schulen zu vertiefen. Die SchulsozialarbeiterInnen werden in diesen Prozess maßgeblich miteinbezogen. Auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Stadt Zeven keinen direkten Einfluss. Aus diesem Grund wird hier der Austausch mit zuständigen Personen in der Kreisverwaltung angestrebt, um Ziele und Konzept der Maßnahmen zu verdeutlichen. Eine Kooperation von Stadt und Kreis zum Thema wäre wünschenswert, sodass die SchülerInnen der drei weiteren Schulen in gleicher Weise von den Maßnahmen profitieren können.

Insgesamt wird mit diesen Maßnahmen angestrebt, Kinderrechte und deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu verstehen und zu berücksichtigen.

5.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im dritten Schwerpunkt des Programmes finden sich Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedingen und fördern sowie zur Qualität von Partizipationsmöglichkeiten und -prozessen beitragen.

Positiv zu nennen sind hier die Arbeit und Unterstützung der Schülervertretungen. Um diese bereits erfolgreiche Arbeit wertzuschätzen, zu fördern und zu verstetigen werden zukünftig Trainings und Workshops für SchülervertreterInnen angeboten. Da die Belange der jeweiligen Schülervertretung individuell sind, sollen Themen und Inhalte der Angebote mithilfe von Beteiligungen der Zielgruppe ausgewählt werden. Die Trainings finden einmal jährlich, zu Beginn des ersten Schulhalbjahres (nach Neuzusammensetzung des Schülervertretung) statt, um die SchülerInnen für ihr Amt zu qualifizieren. Ebenso wie die Beteiligungsformate an Schulen (Maßnahme 7, siehe Kapitel 4.2) bezieht sich die Förderung der Schülervertretung auf trügereigene Schulen. Insofern bezieht sich dieses Angebot bisher nur auf eine weiterführende Schule. Deshalb ist auch hier der Austausch, wie auch die

Zusammenarbeit, mit der Kreisverwaltung in Bezug auf weiterführende Schulen in Trägerschaft des Landkreises, beabsichtigt.

Wie bereits in Kapitel 4.1 erwähnt liegen für die Kitas in der Stadt Partizipationskonzepte vor. In den Schulen sind entsprechende Passagen mitunter in den Schulordnungen festgeschrieben. Für kommunale Beteiligungsformate existiert bislang keine schriftliche Orientierung. Da die Qualität und Transparenz von Kinder- und Jugendbeteiligungen in Zeven in Zukunft sichergestellt sein sollen, werden wir in Zusammenarbeit mit Externen ein auf Zeven zugeschnittenes Konzept für Kinder- und Jugendpartizipation entwickeln. Darin werden unter anderem Zuständigkeiten in der Verwaltung, Prüfverfahren für Anlässe, Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für Beteiligungsverfahren sowie Rückkopplung der Ergebnisse und Evaluationen festgeschrieben.

Weiterhin dient das Konzept der Verstetigung von Partizipationsprozessen in der Kommune. Um eine höhere Qualität bez. der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen und den Wiedererkennungswert zu erhöhen wird ein Logo für Kinder- und Jugendbeteiligung in Zeven entwickelt werden. Dieses wird bei allen Ankündigungen, Maßnahmen und Aktionen in digitalen wie auch analogen Räumen platziert. Damit Kinder- und Jugendliche einen Bezug zu dem Logo haben, soll für die Entwicklung eine Beteiligung initiiert werden.

Damit auch ohne aktuelles Beteiligungsprojekt Ideen, aber auch Beschwerden von Seiten der Kinder und Jugendlichen „gehört“ und ernstgenommen werden können, wird ein Beschwerdemanagement in Zeven eingeführt.

Durch die angestoßenen Prozesse sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten erhalten, sich zu allen sie direkt oder indirekt betreffenden Themen zu beteiligen bzw. ihr Beteiligungsrecht einzufordern, wenn sie die Möglichkeiten nicht erhalten sollten.

5.4. Informationen und Monitoring

Der vierte Schwerpunkt beinhaltet Informationen für Kinder und Jugendliche einerseits und Berichte über deren Situation, Bedürfnisse usw. andererseits. Insofern wird die Verbreitung der UN-Kinderrechtskonvention, eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit sowie die datenbasierte Entwicklung von Kinder- und Jugendangeboten, -politiken und -maßnahmen vorangetrieben.

Informationen über das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“, zum aktuellen Stand sowie AnsprechpartnerInnen werden über die Internetseite der Stadt bereitgestellt. Über besondere Ereignisse und Aktionen wird über die Zevener Zeitung und social media Kanäle der Stadt informiert. Aktuell gibt es keine speziell für die Zielgruppe angelegten social media Kanäle der Stadt Zeven.

Das Kinder- und Jugendhaus (ehemals Jugendzentrum) stellt Informationen über das aktuelle Angebot auf einer separaten Internetseite bzw. social media Kanälen zur Verfügung, die kinder- und jugendgerecht gestaltet werden.

Damit Kinder- und Jugendrechte mehr öffentliche Anerkennung erfahren, wird zukünftig durch differenzierte Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig und unabhängig von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen über Kinder- und Jugendrechte informiert.

Wie in Kapitel 3. erläutert hatte die Mehrheit der befragten Kinder noch nicht von Kinderrechten gehört. Hier sehen wir hohen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund werden in Zukunft

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisiert, die Kinderrechte in den Mittelpunkt stellen. Diese Anlässe bieten nebenbei die Möglichkeit, die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure und Träger zu fördern. Gut eignen würden sich beispielsweise der Weltkindertag oder Weltspieltag. Weiterhin stellen wir Kinderrechte-Koffer mit Materialien, Spielen und Medien für SchülerInnen und Lehrkräfte zum Verleih zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Kinderrechte indirekt durch Beteiligungsmöglichkeiten, Projektwochen an Schulen und das Kinder- und Jugendbüro bekannt gemacht. Zusätzlich soll durch vermehrte Netzwerkarbeit die Verbreitung durch möglichst vielen AkteurInnen unterstützt werden. Dazu sollen neben freien und öffentlichen Trägern auch ehrenamtliche Akteure und Vereine beitragen. In den ersten Projektwochen an Schulen könnten z.B. Spiele für die Kinderrechtekoffer mit den SchülerInnen angefertigt werden bzw. die Kinderrechtekoffer beworben werden.

Da sich Kinder und Jugendliche in Zeven mehr Informationen über für sie relevante Angebote wünschen, werden diese im Kinder- und Jugendbüro bereitgestellt werden. Dies wird in Kapitel 4.2 näher erläutert.

Spätestens nach Ablauf der Siegelphase werden Kinderrechte in der Kommune strukturell verankert sein. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche in Zeven ihre Rechte kennen, wissen wo sie sich informieren oder bei Bedarf gegen Rechtsverletzungen wehren können.

6. Maßnahmen

Im Folgenden stellen wir die Maßnahmen, den Zeitplan für deren Umsetzung sowie die damit angestrebten Handlungs-, Mittel- und Leitziele dar.

6.1. Zielsystem

Schwerpunkt Vorrang Kindeswohl				
Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Hohe Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in Zeven	Verbindliche Ziele für Kommune und Politik schaffen	Mithilfe eines politischen Beschlusses wird das Leitbild auf Kommunalebene verankert und durch Erarbeitung eines Entwurfs bis 2023 die Basis für alle weiteren konzeptionellen und strukturellen Veränderungen geschaffen	1	Ein kinderfreundliches Leitbild für die Stadt unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird mit einer eigenständigen Formulierung zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) als Bestandteil des Ziels der Kinderfreundlichkeit erarbeitet
	Förderung der Gesundheit und des Verständnisses für Gesundheit	Die trägerübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert und es werden regelmäßig	2	Schuleingangsuntersuchungen werden zukünftig als regelmäßige Datengrundlage genutzt, um zusammen mit den Schulen und Kitas über

		Daten ausgewertet bzw. zur Verfügung gestellt um ab 2024 Angebote an Bedarfe der Kinder anzupassen		Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in den Einrichtungen zu sprechen und diese ggf. anzupassen. Weiterhin sollen Kinder und Jugendliche bez. besagter Angebote befragt werden
	Ausreichende Qualität und Quantität an Spielplätzen in Zeven	2023 IST-Analyse bez. Spielplätzen in Zeven, nach Abschluss erfolgt die SOLL-Analyse inkl. Beteiligung von Kindern	3	Spielplatzbedarfsplanung als vorbereitende Maßnahme für eine Spielleitplanung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Zeven
	Förderung von gewaltfreiem Miteinander	Bewusstsein für Demokratie, Eigenverantwortung und Mitbestimmung im direkten Umfeld wird ab 2024, den Bedarfen der Zielgruppe entsprechend, regelmäßig gefördert. Weiterhin wird die trägerübergreifende Zusammenarbeit verbessert.	4	Weiterbildungsangebote zum Themenbereich Gewaltprävention bzw. Demokratiebildung <i>Sammlung Informationen über bestehende Angebote</i> <i>Weiterführung bestehender Angebote</i> <i>Erweiterung der Angebot nach Bedarf -> Beteiligung</i> Sensibilisierungsworkshops für Kitas, Grund- sowie weiterführende Schulen, Streitschlichterausbildung, Selbstbehauptungskurse für unterschiedliche Altersstrukturen, Präventionstheater und Schaffung bzw. Ausbau von Angeboten aus den Bereichen der Beratung und Elternbildung

Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinderrechte werden als trägerübergreifende Querschnittsaufgabe in der Kommune verstanden und berücksichtigt. Themen werden somit durch	Kinderrechte werden als Querschnittsaufgabe im Verwaltungshandeln und Politik verstanden	Kinder und Jugendliche haben ab 2023 eine hauptamtliche Ansprechperson, die sich in der Kommune für ihre Interessen einsetzt. Die Position ist als selbstständiges Sachgebiet innerhalb des Fachbereichs 3, angegliedert an den	5	Einrichtung Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten

"kinderfreundliche Augen" betrachtet		Bereich Jugend, Sport, Soziales, im Rathaus verankert. Weiterhin werden Kriterien für die Stelle anhand der Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen festgelegt.		
		Spätestens 2024 wird eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche geschaffen. Sie dient dazu über Kinderrechte bzw. Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren wie auch Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem werden Kriterien für das Büro anhand der Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen festgelegt.	6	Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros
		Ab 2025 regelmäßig über Kinderrechte informieren, mehr Partizipationsmöglichkeiten schaffen und die Netzwerkarbeit mit den Schulen zu vertiefen, wie auch Beteiligung in Schulen verstetigen.	7	weitere Formate für Projektwochen und bei Beteiligungsprojekten an Schulen entwickeln

Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen


Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinder und Jugendliche beteiligen sich dort, wo sie Themen aus ihrer Sicht betreffen.	Kinder und Jugendliche werden regelmäßig zu allen sie direkt/indirekt betreffenden Themen beteiligt	Das Konzept bietet ab 2023 Orientierung für Politik und Verwaltung bez. Planung, Durchführung, Auswertung,	8	Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation und verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen in Zeven mit externer Unterstützung

Sollte dies nicht der Fall sein, wissen sie, wo sie sich beschweren bzw. ihr Beteiligungsrecht einfordern können		Veröffentlichung von Beteiligungen. Für Kinder und Jugendliche dient dieses als Maßstab für die Qualität zukünftiger Partizipationsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird ein ressortübergreifender, partizipativer Prozess mit Verwaltungsmitarbeitern angestrebt.		entwickeln und die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig zu evaluieren
	Schülervertretungen sind fähig an ihrer Schule Veränderungen herbeizuführen und für ihre Arbeit qualifiziert	Handlungsziel ist ab 2023 die Arbeit der Schülervertretungen zu verstetigen, das Bewusstsein der Kinder und Jugendliche für diese Arbeit zu stärken sowie die SV von Seiten der Kommune und der Schulen zu unterstützen. Außerdem wird diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis als Schulträger der übrigen Schulen angestrebt.	9	Trainings oder Workshops für Schülervertretungen
	Aus den Beschwerden werden Bedarfe ermittelt, die in der Politik/ Verwaltung berücksichtigt werden. ggf. entstehen dafür Anlässe für Beteiligungen	Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit sich bei einer festen Stelle zu beschweren und diese Beschwerden werden bei der zuständigen Stelle weiterbearbeitet. Somit gibt die Maßnahme Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gehört und ernst genommen zu werden, unabhängig von aktuellen	10	Allgemeines Beschwerdeverfahren für junge Menschen

		Beteiligungen bzw. Einrichtungen.		
--	--	-----------------------------------	--	--

Schwerpunkt Information				
Leitziel	Mittelziel	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte, wissen wo sie sich informieren können oder sich bei Bedarf gegen Rechtsverletzungen wehren können	Kinderrechte sind in Zeven bekannt und strukturell verankert	Durch differenzierte Einzelmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird ab 2023 über Kinder- und Jugendrechte informiert, regelmäßig und unabhängig von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Kinder- und Jugendrechte erfahren öffentliche Anerkennung. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure und Träger angestrebt.	11	Feste zum Weltkindertag oder Weltspieltag
		Ab 2025 werden Informationen über Kinderrechte mit zielgruppengerechten Maßnahmen für Schulen zur Verfügung gestellt. Die Kinderrechte-Koffer werden im Rahmen einer Projektwoche an den Schulen eingeführt.	12	Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gefüllt mit Materialien, Spielen und Medien für SchülerInnen und Lehrkräfte

6.2. Maßnahmenplan

Beginn 				
2022	2023	2024	2025	
Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 4	Maßnahme 7	
	Maßnahme 3	Maßnahme 6	Maßnahme 10	
Vorbereitungen für Maßnahmen 2023	Maßnahme 5	Maßnahme 12		
	Maßnahme 8			

Maßnahme 9
Maßnahme 11

6.2.1. Vorrang Kindeswohl

Maßnahme 1: Kinderfreundliches Leitbild Stadt Zeven

Beschreibung:	Es wird ein kinderfreundliches Leitbild für die Stadt mit einer eigenständigen Formulierung zur UN Kinderrechtskonvention (UN-KRK) unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Bestandteil des Ziels der Kinderfreundlichkeit erarbeitet. Das Leitbild sowie dessen Umsetzung werden im Stadtrat beschlossen.
Federführend:	Samtgemeindeverwaltung (FB3) ⁶
Beteiligte an der Umsetzung:	Steuerungsgruppe KfK, Kinder und Jugendliche, ggf. andere Arbeitsgruppen und soziale Institutionen/ Wohlfahrtsverbände, Stadtrat
Ressourcen:	Laufende Personalkosten, Raumnutzungen, ggf. Marketing (bis 1.000 €)
Beginn/ Zeitraumen:	ab sofort und fortzuschreiben erster Entwurf bis Juli 2023

Maßnahme 2: Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in Schulen und Kitas

Beschreibung:	Schuleingangsuntersuchungen werden von Seiten der Stadt zukünftig als regelmäßige Datengrundlage genutzt, um zusammen mit den trägereigenen Schulen und Kitas über Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in den Einrichtungen zu sprechen und diese ggf. anzupassen. Die Stadt stellt diese Informationen auch Einrichtungen anderer Träger zur Verfügung. Weiterhin sollen Kinder und Jugendliche bez. besagter Angebote von Seiten der Stadt befragt werden. Bevor mit der Datensammlung und Auswertung begonnen werden
---------------	---

⁶ FB ist die Abkürzung für Fachbereich und bezieht sich auf die Struktur der Verwaltung (siehe [Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Zeven](#))



kann, müssen Abläufe mit den Beteiligten geklärt und organisiert werden.

Federführend: Samtgemeindeverwaltung (FB1, FB3), Koordination KfK, Kita Koordination

Beteiligte an der Umsetzung: Kreisverwaltung ROW (Amtsärzte), Schulleitungen, Kitaleitungen, Cateringanbieter, Lehrpersonal, Schulträger, Kita-Träger

Ressourcen: Laufende Personalkosten

Beginn/
Zeitraumen: 2022 Klärung Abläufe und Prozess mit Beteiligten
2023 Beginn Datensammlung und Auswertung
2024 Anpassung der Angebote

Maßnahme 3: Spielplatzbedarfsplanung

Beschreibung: Als vorbereitende Maßnahme für eine Spielleitplanung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Zeven wird eine Spielplatzbedarfsplanung erfolgen. Ziel ist Kindern in Zeven attraktive Spielflächen in ausreichender Quantität zur Verfügung zu stellen. Bei der IST-Analyse werden neben qualitativer und quantitativer Bewertung auch die Entfernung von Wohngebieten zum nächstgelegenen Spielplatz beurteilt. In der Soll-Analyse werden die Bedarfe der Kinder und Familien mithilfe von Beteiligungsprozessen sowie stadtplanerischen und Bevölkerungsstrukturanalysen ermittelt. Aus der Zusammenführung ergeben sich konkrete Handlungsbedarfe, die in kommunalpolitischen wie auch verwaltungstechnischen Entscheidungen eine wichtige Rolle spielen. Der Fokus der Analyse und Planung liegt auf den öffentlichen Spielplätzen. Weitere relevante Räume, Flächen und Wege-Verbindungen werden in der Spielleitplanung berücksichtigt.

Federführend: Samtgemeindeverwaltung (FB4), Koordination KfK, Kinder- und Jugendbeauftragte/R (sobald eingesetzt)

Beteiligte an der Umsetzung: Planungsbüro, Stadtrat

Ressourcen: Budget für Spielplatzbedarfsplanung 30.000€,
Kosten für Spielplatzplanung werden im Rahmen der
Stadtentwicklungskonzeptplanung ermittelt

Beginn/ 2022 Vorbereitung
Zeitraumen: 2023 Beginn

Maßnahme 4: Weiterbildungsangebote zum Themenbereich Gewaltprävention bzw. Demokratiebildung

Beschreibung: Im Bereich der Weiterbildungsangebote zum Themenbereich Gewaltprävention bzw. Demokratiebildung wird von Seiten der Stadt eine Bestandsaufnahme bez. bestehender Angebote geplant. Unter Berücksichtigung einer Bedarfsanalyse von Kindern, Jugendlichen und Familien werden Themen und Angebote vertieft bzw. neue geschaffen. Dabei kann es sich beispielsweise um Sensibilisierungsworkshops für Kitas, Grund- sowie weiterführende Schulen, Streitschlichterausbildung, Selbstbehauptungskurse für unterschiedliche Altersstrukturen, Präventionstheater und Schaffung bzw. Ausbau von Angeboten aus den Bereichen der Beratung und Elternbildung handeln. Weiterbildungsangebote werden jährlich stattfinden und variieren, sofern sich die Bedarfe verändern. Demzufolge ist eine ebenfalls jährliche Bedarfsabfrage notwendig.

Federführend: Samtgemeindeverwaltung (FB1, FB3), Koordination KfK, Kinder- und Jugendbeauftragte/R (sobald eingesetzt), Projektgruppe

Beteiligte an der Umsetzung: Jugendpflege, Kitas, Schulen, Polizei, Präventionsrat, Tagespflege (Eltern), Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhaus, VHS, Wohlfahrtsverbände, Friedenspädagogen

Ressourcen: 5.000 € jährlich

Beginn/ 2022-23 Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse
Zeitraumen: 2024 Durchführung
jährlich

6.2.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahme 5: Kinder- und Jugendbeauftragte/R

Beschreibung: In der Verwaltung wird die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten als selbstständiges Sachgebiet

innerhalb des Fachbereichs 3, angegliedert an den Bereich Jugend, Sport, Soziales, eingerichtet. Diese Einbettung in die Verwaltungsstruktur soll einerseits eine gewisse Autonomie und Gewichtung der Stelle gewährleisten. Gleichzeitig wird die Unterstützung eines Fachbereichs zur Verfügung gestellt und damit weniger Ressourcen in die Organisation einer Stabsstelle investiert. Mittels eines politischen Beschlusses werden Aufgaben und Kompetenzen sowie die Beteiligung an kommunalen Vorhaben festgelegt. Weiterhin ist an diese Stelle ein Sitz im Jugendhilfeausschuss mitsamt Rederecht geknüpft. Dies gilt auch für andere politische Fachausschüsse. Außerdem gewährleistet die Stelle eine Kontrollfunktion zur Umsetzung der Kinderrechte in Zeven. Die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten dient dabei als Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik wie auch Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch eine eigenständige und zielgruppenangemessene Öffentlichkeitsarbeit. Um den beschriebenen Anforderungen zu genügen, soll die Person fachlich qualifiziert sein und umfangreiche Vernetzung in der Kommune wie auch überregional anstreben. Orientierung zur Stelle bietet BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen ([Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen](#))



Federführend:	Samtgemeindeverwaltung (FB1, FB3), Stadtdirektor, Koordination KfK
Beteiligte an der Umsetzung:	Stadtrat
Ressourcen:	Personalkosten 45.000 € jährlich (30h pro Woche) Sachkosten 5.000 € jährlich
Beginn/ Zeitraumen:	2023

Maßnahme 6: Kinder- und Jugendbüro

Beschreibung:	Als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche wird ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet. Es soll zentral gelegen, nicht an eine Institution gebunden (z.B. Schule) und barrierefrei zugänglich sein. Öffnungszeiten und Ausstattung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Sie dient dazu über Kinderrechte bzw. Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren wie auch Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Weiterhin nimmt das Büro eine Beratungsfunktion ein, unterstützt bei der Klärung von Fragen und Problemen und verweist ggf. an
---------------	--

Fachstellen bzw. Ansprechpersonen in Fachbereichen der Verwaltung. Darüber hinaus sollen hier Informationen über Angebote für Kinder- und Jugendliche gebündelt und für die Zielgruppe angemessen bereitgestellt werden. Dazu bedarf es Kooperationen und Netzwerkarbeit mit Akteuren vor Ort, die direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Das Kinder- und Jugendbüro ist eine stützende Säule des Kinder- und Jugendpartizipationskonzeptes (Maßnahme 8). Durch einen politischen Beschluss werden die konkreten Aufgaben und Kompetenzen festgesetzt.

Auch hier bietet die BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen ([Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen](#)) Orientierung.



Federführend:	Samtgemeindeverwaltung (FB3), Koordination KfK
Beteiligte an der Umsetzung:	Samtgemeindeverwaltung (FB1, FB4), Kinder- und Jugendbeauftragte/R, Stadtrat
Ressourcen:	Raummiete bis zu 1.000 € monatlich, Ausstattung 15.000 € einmalig
Beginn/ Zeitraumen:	2024 nach Einsetzung der/s Kinder- und Jugendbeauftragte/n

Maßnahme 7: Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Schulen

Beschreibung:	Durchführung von Projektwochen und Beteiligungsprojekte an Zevener Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde durch die/den Kinder- und Jugendbeauftragte/n. Die Maßnahme zielt darauf ab Kinderrechte zu verbreiten, mehr Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und die Netzwerkarbeit mit den Schulen zu vertiefen. Die thematischen Inhalte werden mit Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen durch Beteiligungen ausgewählt und erarbeitet. Ziel ist diese Angebote mindestens einmal jährlich zu organisieren. Je nach Bedarf und Aufwand kann die Häufigkeit ggf. erhöht werden.
---------------	--

Da diese Maßnahme auch für die SchülerInnen und Lehrpersonal der anderen Schulen von Belang ist, wird diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis als Schulträger angestrebt.

Federführend:	Samtgemeindeverwaltung (FB1), Koordination KfK, Kinder- und Jugendbeauftragte/R (sobald eingesetzt)
Beteiligte an der Umsetzung:	Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen, KlassenlehrerInnen, ggf. ModeratorInnen, Kreisverwaltung ROW
Ressourcen:	1.500 € pro Schule in Samtgemeindeträgerschaft pro Jahr als Budget für Workshops, Material etc.
Beginn/ Zeitraumen:	2024 Beteiligung bez. Inhalt und Vorbereitung Ab 2025 mind. 1x jährlich

6.2.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 8: Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation für Zeven

Beschreibung:	Um Beteiligungsstrukturen und -prozesse in der Kommune zu verstetigen, wird ein Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation und sowie verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen in Zeven erarbeitet. Da alle Fachbereiche der Verwaltung Themen mit direktem oder indirektem Bezug zu Kindern und Jugendlichen bearbeiten, ist auch Beteiligung für sie von Belang. Insofern wird ein ressortübergreifender, partizipativer Prozess mit VerwaltungsmitarbeiterInnen geplant. Weiterhin werden Bedingungen für die regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten erarbeitet. Um Beteiligungsorte (real wie auch virtuell) bzw. Ankündigungen für Beteiligungen hervorzuheben, wird mit Kindern und Jugendlichen ein Logo entwickelt. Die Entwicklung des Konzeptes wird von mit fachlicher Unterstützung von außen begleitet.
Federführend:	Kinder- und Jugendbeauftragte/R und Koordination KfK
Beteiligte an der Umsetzung:	Steuerungsgruppe KfK, Kinder und Jugendliche, externe Unterstützung

Ressourcen:	Laufende Personalkosten, Beratungs- und Projektkosten 5.000 €
Beginn/ Zeitraumen:	2023 anschließend an kinderfreundliches Leitbild (Maßnahme 1)

Maßnahme 9: Trainings oder Workshops für Schülervertretungen

Beschreibung:	Mithilfe von Trainings und Workshops werden SchülervertreterInnen für ihr Amt qualifiziert mit dem Ziel die Arbeit der Schülervertretungen zu verstetigen. Somit findet zu Beginn des ersten Schulhalbjahres (nach Neuzusammensetzung des Schülervertretung) ein Workshop für die jeweiligen SchülerInnen statt. Die Themen werden im Vorhinein durch eine Befragung der SchülervertreterInnen ausgewählt. Die Workshops selbst werden durch, für dieses Themenfeld qualifizierte, ModeratorInnen durchgeführt. Da diese Maßnahme auch für die SchülervertreterInnen der anderen Schulen von Belang ist, wird diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis als Schulträger angestrebt.
Federführend:	Koordination KfK, Kinder- und Jugendbeauftragte/R (sobald eingesetzt), BeratungslehrerInnen der Schülervertretungen
Beteiligte an der Umsetzung:	Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen, ModeratorInnen, Kreisverwaltung ROW
Ressourcen:	1.500 € pro Schule in Samtgemeindeträgerschaft pro Jahr als Budget für Workshops, Material etc.
Beginn/ Zeitraumen:	1x jährlich zu Beginn des ersten Schulhalbjahres Beginn 2023

Maßnahme 10: Allgemeines Beschwerdeverfahren für junge Menschen

Beschreibung:	Ein allgemeines Beschwerdeverfahren gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gehört und ernst genommen zu werden, unabhängig von aktuellen Beteiligungen bzw. Einrichtungen. Ein Beschwerdemanagement stellt somit eine weitere Säule innerhalb des kommunalen Beteiligungskonzeptes dar. Dieses wird räumlich, analog und digital, an das Kinder- und Jugendbüro angegliedert werden. Es steht also
---------------	--

einerseits ein „Kummerkasten“ o.ä. vor Ort zur Verfügung. Andererseits wird digital die Möglichkeit zur Beschwerde bestehen. In welcher Form dies gestaltet wird, erarbeitet die/der Kinder- und Jugendbeauftragte/R, gemeinsam mit der Koordinatorin des Programms nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte/R leitet die Anliegen an die betreffenden Stellen weiter.

Verwaltungsintern unterstützt die Person die Bearbeitung des Anliegens soweit möglich. Insbesondere bei Kinderrechtsverletzungen steht die/der Kinder- und Jugendbeauftragte/R den Betroffenen zur Seite und stellt ggf. Kontakt zu anderen Akteuren her.

Federführend:	Samtgemeindeverwaltung (FB3), Koordination KfK, Kinder- und Jugendbeauftragte/R (sobald eingesetzt), Kinder- und Jugendbüro
Beteiligte an der Umsetzung:	Verwaltung, Politik, Jugendamt, Wohlfahrtsverbände Kinder- und Jugendhaus
Ressourcen:	Laufende Personalkosten, Sachkosten 1.000 € (analoge, digitale Beschwerdemöglichkeiten)
Beginn/ Zeitraumen:	2025

6.2.4. Information und Monitoring

Maßnahme 11: Veranstaltung Kinderrechte zum Weltkindertag

Beschreibung:	Jährlich wird am Wochenende nach dem Weltkindertag eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche zum Thema Kinderrechte organisiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure und Träger angestrebt. Ergänzend kommen auch Veranstaltungen zum Weltspieltag in Frage.
Federführend:	Projektgruppe zum Start, später Kinder- und Jugendbeauftragte/R; Koordination KfK, Veranstaltungskoordinatorin Verwaltung
Beteiligte an der Umsetzung:	Kinder- und Jugendhaus, Kinderschutzbund, Zeven wie Zusammenhalt, Sportvereine, Jugendpfleger, MGH,

	Kirchen, Polizei, Jugendfeuerwehr, private Anbieter, Jugendamt, Landfrauen, Bibliothek, Wohlfahrtsverbände
Ressourcen:	Überlassung von Räumen und öffentlichen Flächen Veranstaltungsbudget 3.000 € jährlich
Beginn/ Zeitraumen:	Start 2023 Jährlich

Maßnahme 12: Kinderrechte-Koffer	
Beschreibung:	Erstellung mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gefüllt mit Materialien, Spielen und Medien für SchülerInnen und Lehrkräfte. Die Kinderrechte-Koffer werden im Rahmen einer Projektwoche an den Schulen eingeführt.
Federführend:	Samtgemeindeverwaltung (FB1), Koordination KfK, Kinder- und Jugendbeauftragte/R (sobald eingesetzt)
Beteiligte an der Umsetzung:	Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen, ggf. Kita Koordination
Ressourcen:	Laufende Personalkosten, Materialkosten ca. 2.500 €
Beginn/ Zeitraumen:	2023 Vorbereitung 2024 Erstellung 2025 Einbindung in Projektwochen an Schulen

7. Ausblick

Um Fortschritte und den Erfolg des Programms zu gewährleisten, finden auf verschiedenen Ebenen Berichterstattungen statt.

Die 2021 gebildete Steuerungsgruppe begleitet das Programm kontinuierlich und tagt zu diesem Zweck mindestens einmal im Quartal. Für die Entwicklung des Aktionsplanes inklusive der Kinder- und Jugendbeteiligung war eine höhere Frequenz an Besprechungen notwendig, sodass sich eine Kerngruppe innerhalb der Steuerungsgruppe im dreiwöchentlichen Turnus ausgetauscht hat. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen der Maßnahmen werden sich ggf. Untergruppen bilden, um die Umsetzung im weiteren Verlauf des Programms zu begleiten. Ob zusätzlich weiterhin Kerngruppentreffen notwendig sein werden, muss erst abgewartet werden.

Weiterhin befasst sich die Steuerungsgruppe mit der Frage, ob eine „Jugend-Steuerungsgruppe“ gebildet wird. Dieses Gremium könnte die Umsetzung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ zusätzlich begleiten. Ziel wäre von Seiten der Jugendlichen zu prüfen, inwieweit der Aktionsplan eingehalten wird und die Maßnahmen bzw. deren Auswirkungen bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Die Koordination des Programms könnte durch die Jugend-Steuerungsgruppe mehr Feedback zu Planungen und Maßnahmen, wie auch bezüglich angedachter

Beteiligungen erhalten und der Austausch in beide Richtungen wäre gewährleistet. Wichtig wäre eine breitgefächerte Zusammensetzung in Bezug auf Alter, Schulzugehörigkeit, familiärer bzw. kultureller Hintergrund usw. Denkbar wäre, auch Jugendliche aus beispielsweise TuS, Jugendfeuerwehr u.ä. einzubeziehen. Die JugendvertreterInnen der Steuerungsgruppe sowie die Steuerungsgruppe begrüßen diese Form der Partizipation. Fragen wie die Gruppe sich konkret zusammensetzen wird, inwiefern Bezug zur Steuerungsgruppe besteht und inwieweit Interesse von Jugendlichen an diesem Gremium besteht müssen noch geklärt werden.

Der verwaltungsinterne Informationsfluss wird über regelmäßige Präsentationen des aktuellen Standes in der Fachbereichsleitungsrunde sichergestellt.

Grundsätzliche Informationen zum Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ und zu aktuellen Entwicklungen werden über die Internetseite der Stadt bereitgestellt. Hier soll in Zukunft jede Maßnahme einen eigenen Unterpunkt erhalten, um den aktuellen Sachstand nachvollziehbar zu machen. Gleichzeitig werden besondere Ereignisse und Aktionen in der Presse und den sozialen Medien berichtet.

Die politischen Fraktionen erhalten zusätzlich Berichte zum aktuellen Stand in den Sitzungen des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe sowie über Zugang zu öffentlichen Protokollen der Treffen der Steuerungs- bzw. Kerngruppe.

An den Verein Kinderfreundliche Kommunen wird jährlich ein Bericht in Form von Monitoringtabellen gesandt.

Nach eineinhalb Jahren Laufzeit des Aktionsplanes wird mittels einer Halbzeitbilanz dargestellt inwieweit dieser umgesetzt wurde und welche Maßnahmen noch ausstehen.

Etwa drei Monate vor Ablauf der Siegelphase wird in Zeven eine Zukunftswerkstatt stattfinden, um Ergebnisse und Fortschritte sowie weiterhin bestehende bzw. neue Bedarfe zu evaluieren. Dies dient als Basis für den abschließenden Bericht zur ersten Siegelphase.